

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Cardinal Staatssecretair Jacobini.**

Wie gemeldet wird, soll Cardinal Jacobini im Consistorium vom 16. feierlich in's hl. Collegium aufgenommen worden sein (?) und damit sein hohes Amt als päpstlicher Staatssecretair angetreten haben.

Cardinal Ludovico Jacobini steht im kräftigsten Mannesalter; nach der „Germania“, der wir die nachstehenden Notizen entnehmen, ist er zu Albano am 9. Mai 1832 geboren; 1862 wurde er unter die Hausprälaten des Papstes und die Referendarien der Signatura aufgenommen. Pius IX. ernannte ihn sodann zum Secretair der Congregation der Propaganda für die orientalischen Kirchenangelegenheiten. Später fungirte der junge Prälat als Consultor der Congregation der Propaganda; es lag ihm namentlich die Revision der Beschlüsse der Provinzialconcilien ob. Er war ferner Mitglied der kirchlich-politischen Commission, welche mit den Vorarbeiten für das Vaticanische Concil betraut war. Als 1874 der zum Cardinal ernannte Nuntius Falcinelli Antoniani seinen Posten verließ und nach Rom zurückkehrte, wurde Jacobini zum Erzbischof von Tessalonich consecrirt und als Nuntius nach Wien geschickt. Den Purpur erhielt er am 19. September 1879, blieb aber noch mit Rücksicht auf die Verhandlungen mit Rußland und Preußen, sowie auf die Organisation der kirchlichen Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina als Pronuntius bis vor Kurzem in Wien.

Die Situation, in welcher Cardinal Jacobini sein hohes Amt antritt, ist

überaus schwierig. Allenthalben lodert der zur internationalen Krankheit gewordene Kampf gegen die Kirche.

Italien setzt seine Usurpation fort und stärkt durch seine Politik den religionsfeindlichen Radicalismus. Je mehr sich die dortigen Staatsmänner durch die von jedem Einsichtigen vorherzusagende Haltung Leo's XIII. enttäuscht fühlen, um so rücksichtsloser werden sie die Rechte und die Interessen der Kirche verletzen.

Frankreich steht mitten in der Ordenshege; bereits hat das Cabinet Ferry die Jesuiten und die anderen männlichen Orden vertrieben; ob es dem Ministerium möglich sein wird, sein Versprechen der Schonung der Frauenorden und Congregationen zu halten, muß bezweifelt werden. Dem immer mächtiger werdenden Radicalismus wird auch dieses Opfer gebracht werden müssen; und es wird Herrn Ferry um so leichter fallen, als er gegen diese Congregationen ebenso feindselig gesinnt ist, wie die Helden der radicalen Volksversammlungen. Allerdings ist der Catholicismus immer noch eine Macht in Frankreich; ob jedoch die religiös und conservativ gesinnten Männer Muth und Großmuth genug besitzen, um sich über die politischen und dynastischen Partei-Interessen wenigstens so weit zu erheben, als die Einigung zum Schutze und zur Wiederherstellung der katholischen Institutionen es erfordert, — oder ob die Verhängnisse sich erfüllen und der völlige Umsturz der kirchlichen und bürgerlichen Ordnung, wie am Ende des letzten Jahrhunderts, jener Restauration vorangehen müssen? Deus scit! Jedenfalls wird sich hier die Weis-

heit und Energie des neuen päpstlichen Staatssecretairs erproben können.

Desgleichen in Belgien, dessen freimaurerisches Ministerium den Krieg gegen die katholische Schule mit allen Waffen der Gewalt und List fortsetzt. Die Lage der Dinge hat sich dort allerdings geklärt; die kirchenfeindlichen Tendenzen des Ministeriums liegen vor Aller Augen, sie in Abrede stellen zu wollen, wäre lächerlich; eine Wendung zum Bessern vermag allein eine andauernde starke Bewegung im katholischen Volke herbeizuführen, und um diese zu ermöglichen, wird man die unseligen Zwiste beseitigen müssen, welche die Katholiken und deren Presse entzweien. Naturgemäß fällt hier der Diplomatie eine abwartende Haltung zu, die jeden Augenblick ein Eingreifen im Sinne des Friedens gestattet.

Dagegen werden die Verhandlungen in Betreff Polens den Staatssecretair für die nächste Zeit voraussichtlich in vollen Anspruch nehmen. Die Präliminarien, welche bis jetzt erzielt wurden, gereichen dem diplomatischen Geschick und der Weisheit des Cardinals Jacobini zu hoher Ehre. Trotz all der Versuche und Ansätze wollte es nie gelingen, das Petersburger Cabinet zu einer minder tyrannischen Behandlung der katholischen Kirche Polens zu bestimmen; endlich läßt es sich zu einigen Concessionen herbei, und wenn man sich auch vor sanguinischen Erwartungen hüten muß, darf man doch wenigstens hoffen, daß die brutale Verfolgung der Kirche aufhört und eine reguläre kirchliche Organisation möglich wird.

Die schwierigste Aufgabe findet der neue Staatssecretair in Deutschland

und besonders in Preußen. Wir zweifeln nicht, daß er die gedeihliche Lösung des langdauernden schweren Conflicts zugleich als eine seiner dringenden Aufgaben betrachten wird. Entstehung, Entwicklung und Stand des Kampfes sind dem Staatssecretair, der in Wien die Verhandlungen geleitet hat, wohl bekannt. Die Erfahrungen, die er hierbei gesammelt, werden ihm in seinem neuen Amte von großem Nutzen sein, und ihn ebenso vor Pessimismus wie einem nicht minder gefährlichen Optimismus bewahren. Ob der Cardinal bei seinem flüchtigen Aufenthalte in München, wie man sagt, Versuche zu einer eventuellen Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der preußischen Regierung gemacht habe, bezweifeln wir, glauben aber annehmen zu dürfen, daß gegebenen Falles weder von Seiten des heil. Stuhles noch von Seiten der preußischen Staatsregierung Schwierigkeiten gemacht werden würden, in Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten zu treten. Denn auch die Staatsregierung wird anerkennen müssen, daß ohne die Mitwirkung des heil. Stuhles der kirchliche Friede nicht wiederhergestellt, ja nicht einmal das Juligesetz, auf welches die Regierung so großes Gewicht legt, ausgeführt werden kann.

Ob der neue päpstliche Staatssecretair während seiner Amtsführung auch noch in die Lage kommen wird, mit der Schweiz, resp. mit den Bundesbehörden in amtlichen Verkehr zu treten? Parteileidenschaft, die glaubt, was sie wünscht, und zaghafter Kleinmuth, der sich gänzlich vom Eindruck der traurigen Gegenwart beherrschen läßt, beide antworten hierauf: *n i m m e r m e h r!* Wer dagegen den Blick auf die großen, aller Berechnung spottenden Geschichtsevolutionen vergangener Jahrhunderte gerichtet hält und an ein Walten göttlicher Vorsehung über und mitten in dem Getriebe menschlicher Leidenschaften glaubt, der wird nicht so leicht das fatale *«j a m a i s»* aussprechen.

Die Uebernahme des Staatssecretariats durch den Cardinal Jacobini wird, wie es den Anschein hat, von den sämtlichen Regierungen Europa's mit Be-

friedigung begrüßt. Die geschäftige und trügerische Jama bezeichnet ihn als Haupt der „Friedenspartei“, die in seiner Ernennung einen Sieg über die „Kriegspartei“ im Vatican errungen habe. Wir wollen das in unserem Sinne acceptiren und erwarten, daß man dem Haupte der „Friedenspartei“ diesseits und jenseits der Vogesen, in Brüssel und in Petersburg, dieselben friedlichen Gesinnungen entgegenbringt, von welchen der neue Cardinal-Staatssecretair erfüllt ist. Ist das der Fall, so zweifeln wir nicht, daß die Verwaltung des Staatssecretariats durch den Cardinal Jacobini eine Aera des Friedens sein wird, die Niemand sehnlischer herbeiwünscht, als unser heil. Vater Leo XIII.

* Altkatholiken-Statistik.

Katholischerseits wird zuweilen der Wunsch ausgesprochen, es möchte die katholische Presse den sog. Altkatholicismus sich selbst überlassen und von jeder Polemik gegen die Sekte absehen.

Ganz einverstanden, — wenn nicht die Führer der Sekte durch fortwährende Eingriffsversuche in die Rechte und in das Eigenthum der katholischen Kirche die Rückweisung nothwendig machten! Solange die Sekte durch Usurpation des Namens „Katholisch“ das Recht auf unser Kirchengut beansprucht, und solange sie durch fingirte Zahlenangaben (man denke an die Enthüllungen Dr. Watterichs über die Zahl der Altkatholiken in Basel) die öffentliche Meinung und sogar die Behörden irre führt, zwingt sie uns, ihr ab und zu eine gewisse Aufmerksamkeit zu schenken.

Nachdem Männer, die vor 8 und 9 Jahren an der Spitze der alkath. Bewegung in der Schweiz gestanden, ihrer inzwischen erfolgten Enttäuschung dadurch Ausdruck geben, daß sie bei der jüngsten Volkszählung ihren confessionellen Standpunkt entweder durch eine vierfache **0** oder dann durch Eintragung unter die Rubrik „Anderzgläubige“ bezeichnen, hätten es die Führer der Sekte als Ehrensache betrachten müssen, ihren Einfluß für Erstellung

einer möglichst genauen Statistik des „Altkatholicismus“ geltend zu machen, wobei dann freilich jeder regierungsräthliche und fabrikherrliche Druck hätte unterbleiben müssen.

Die alkath. Führer in der Schweiz haben auch diesmal den Begriff *E h r e* anders aufgefaßt als wir.

Zur Steuer der Wahrheit fügen wir jedoch bei, daß auch der preußische Herr Reinkens, von welchem die Schweiz. „Nationalkirche“ ihre „Salbung“ erhalten, gleichfalls kein Bedürfniß gefühlt hat, die Zahl seiner Anhänger bei Anlaß der preußischen Volkszählung constatiren zu lassen.

Allein auch die kath. Führer in Deutschland haben hieran Anstoß genommen und die Leser der „Schweiz. K. Ztg.“ werden mit Interesse vernehmen, wie sich der kölnische Abgeordnete Dr. Reichenberger in der preußischen Landtagsitzung vom 3. hierüber geäußert hat. Er sprach:

„Es handelt sich betr. die Statistik der Katholiken um einen Punkt von erheblicher practisch-juristischer Wichtigkeit, und erachte ich es für dringend nothwendig, nachträglich durch eine besondere Regierungsmaßregel feststellen zu lassen, wie viele Altkatholiken es in Preußen gibt. Der Herr Abg. Petri hat uns zuvor gesagt, daß gesetzlich von der Präsumtion ausgegangen werde, es ständen die Altkatholiken mit den römischen Katholiken, von welchen in der Verfassungsurkunde die Rede ist, auf einer und derselben Linie. Wenn das Gesetz oder die Staatsregierung von solcher Präsumtion ausgegangen wäre, so müßte die Staatsregierung blind sein, oder sich absichtlich blind stellen. Hier handelt es sich um einen directen Gegensatz zwischen den römischen und den Altkatholiken. Ich will, um das zu begründen, nicht weitläufig werden; es genügt, wenn ich darauf hinweise, wie der alkatholische Herr Reinkens als „Bischof“ ins Leben getreten ist. Bekanntlich wurde er von einem jansenistischen Erzbischof in Utrecht als Bischof geweiht. Es wird Ihnen wohl bekannt sein, daß die jansenistischen Bischöfe, wenn sie geweiht worden sind,

immer dem Papste zu Rom Anzeige davon machen. Sie wollen dadurch eben zu erkennen geben, daß sie sich nach wie vor als zur römisch-katholischen Kirche gehörig betrachten; diese Anmeldung wird in Rom zurückgewiesen. Eine solche Anmeldung hat nun aber keineswegs der altkatholische Bischof Reinkens an Rom ergehen lassen. Es ergibt sich schon aus dieser einen Thatsache ganz klar, daß man gar nicht gewillt ist, irgendwie in kirchlicher Gemeinschaft mit den römischen Katholiken sich zu befinden."

"Nun haben wir ein Gesetz, dessen erster Artikel ausdrücklich sagt: „In denjenigen katholischen Kirchengemeinden, aus welchen eine erhebliche Zahl von Gemeindegliedern einer altkatholischen Gemeinschaft beigetreten ist, wird die Benutzung des kirchlichen Vermögens im Verwaltungswege bis auf Weiteres getheilt.“ Sie wissen, wohin das geführt hat! Sie wissen, daß man in größeren Gemeinden, wo etwa 50, 60, 70, 80 Altkatholiken 10,000, 8000, 6000 römischen Katholiken gegenüberstanden, jene Zahl für eine „erhebliche“ erklärt und demzufolge ihnen katholische Kirchen und Kirchengeschäften überliefert hat! Der Abg. Petri (Wortführer der Altkatholiken im Landtag) wird mir zugestehen, daß es z. B. außerordentlich hart für die Wiesbadener Katholiken ist, in einer Nothkirche Platz nehmen zu müssen, während die große Hauptkirche einer geringen Zahl von Altkatholiken überwiesen ist. Herr Petri sagt eben, die römischen Katholiken könnten in jene Kirche eintreten. Das beweist nur, daß Herr Petri die Satzungen der römisch-katholischen Kirche gar nicht kennt. Ich aber kann dem Herrn Petri erwidern, daß, wenn die Altkatholiken wirklich Katholiken im Sinne der Verfassung, d. h. römische Katholiken sind, daß sie dann gar nicht ein neues Gesetz nötig gehabt hätten; dann gingen sie eben ganz einfach in die katholische Kirche, wie es von jeher der Fall war; dann hätten sie auch einen besonderen Bischof nicht nötig. Also entweder, oder; entweder sind die Altkatholiken Katholiken wie

wir, dann sollen sie die ihnen zugewiesenen Kirchen wieder herausgeben; oder sie sind es nicht, dann müssen sie sich auch bei der Volkszählung als etwas Besonderes geriren und dürfen ihr Bekenntnis nicht verhehlen, sie, die sonst ihren Ultrakatholicismus an die große Glocke hängen, so oft es sich darum handelt, etwas zu nehmen, was die Römisch-Katholischen oft seit Jahrhunderten besessen haben."

"Ich wiederhole somit die Bitte, daß die Staatsregierung, wenn das Geschehene jetzt nicht in Bezug auf die Volkszählung redressirt werden kann, eine besondere Anordnung treffen möge, und zwar in ganz zuverlässiger Weise durch selbstständige Beamte feststellen lasse, wie viele Ultrakatholiken sich z. B. noch in Preußen an den verschiedenen Orten befinden."

Der Bau neuer und die Renovation oder Restauration

alter Gotteshäuser in der Central- und Ostschweiz innerhalb der letzten 20 Jahre.

(Correspondenz.)

Letzthin hob eines der Haupt-Organen des katholischen Deutschlands rühmlich hervor, wie dort inmitten des Kulturkampfes, in der Zeit der Hinwegnahme und Beraubung katholischer Kirchen durch die Glaubensfeinde, die frommen Katholiken nicht aufhören, in Städten und auf dem Lande nicht bloß ältere Gotteshäuser zu renoviren oder zu restauriren, sondern auch neue in's Leben zu rufen, und zwar mit großem Kostenaufwande.

Diesen Ruhm verdient die katholische Schweiz in gleichem, vielleicht sogar noch in größerem Maße. Wir beginnen mit Schwyz. Im gleichnamigen Hauptflecken dieses Kantons wurde Anfangs der 60er-Jahre die Pfarrkirche prachtvoll erneuert. Auf dem aussichtreichen Hügel zu Jungenbühl ließen die barmherzigen oder Kreuzschwestern neben ihrem Mutterhause eine großartige Kirche im altherwürdigen Basi-

likensstyle aufführen und letzter Tage erhielt sie unter zahlreicher Theilnahme von Geistlichen und Weltlichen die bischöfliche Weihe. In Steinerberg hat die Pfarr- und Wallfahrtskirche zur hl. Anna eine zweckmäßige Vergrößerung wie entsprechende Verschönerung zugleich erhalten. Hiemit stimmt die Gottesdienstfeier auf das erbauendste überein. Noch in keiner Kirche hat der Verfasser dieser Zeilen die hl. Ceremonien bei einem Hochamte durch die fünf Ministranten mit solcher Genauigkeit, Würde und Andacht üben gesehen, wie hier. Nähern wir uns Rothenthurm, so überrascht uns auf dieser öden Hochebene der Hochbau einer ganz neuen Kirche im romanischen Style. Möge es dem unermüdblichen und vielgeprüften Pfarrer gelingen, neue Wohlthäter zu finden und durch deren Geldbeiträge auch den Innerbau stylgerecht vollenden zu können! In Einsiedeln hat die Stifts- und Wallfahrtskirche auf das tausendjährige Fest 1861 im großen untern Chore eine so prachtvolle Verschönerung erhalten, wie, nach dem Zeugnisse reisender Gelehrten, wohl wenige Kirchen in der Christenheit sie aufweisen können. Auch innerhalb der einsiedlischen Viertel ist hierin Außerordentliches geschehen: Anfangs der 60er-Jahre wurde die Kapelle in Großvergrößert und zu einer wahrhaft schönen Filialkirche umgeschaffen; in den Vierteln Egg, Willerzell und Trachslau erstanden in den letzten Jahren drei ganz neue Kirchen, von denen besonders die auf Egg sich auszeichnet. Gegenwärtig erbaut auch das ehrwürdige Frauenkloster in der Au eine ganz neue Kirche zur ewigen Anbetung. Ruhmvolle Erwähnung verdient besonders das nahe Unter- und Ober-Jberg mit Studen. Hier sind innerhalb der 70er-Jahre durch rastlose Thätigkeit von Geistlichen und Weltlichen zwei ganz neue und großartige Pfarrkirchen in's Leben gerufen worden und das Kirchlein in Studen auf eine andachterweckende Weise erneuert worden. — In der March haben vorzüglich die Lachener schon für die äußere Renovation der Kirche

über 30,000 Fr. verwendet, und diejenige des Innerbaues ist in Angriff genommen. In Reichenburg aber wird der Bau einer neuen großen Pfarrkirche im nächsten Frühling beginnen. *) Vorzügliches ist für die Gotteshäuser auch im Kanton Glarus gethan worden. Im Hauptflecken ragt die neue paritätische Pfarrkirche mit ihren beiden Thürmen über den langen Häuserreihen majestätisch empor; in Näfels wurde die große katholische Pfarrkirche geschmackvoll reparirt; in Oberurnen entstand, mit der neuen Pfarrei, auch eine neue Pfarrkirche, ein wahrhaft schönes Gotteshaus mit harmonischem Geläute. Auch in Lintthal und Retfald sind für die Verschönerung der beiden katholischen Gotteshäuser große pekuniäre Opfer gebracht worden.

Am rühmlichsten jedoch zeichnet sich durch die Erstellung neuer und die Renovation alter Kirchen der Kanton St. Gallen aus. Innerhalb der letzten 20 Jahre sind hier eine ganze Reihe neuer Gotteshäuser aus den Fundamenten emporgestiegen, wir erinnern nur an die in Uznach, Lichtensteig, Jonschwil, Niederwil, Gams, Bärshis und Mols, unter denen die gothische Kirche in Uznach als der erste und schönste

*) Unser verehrte Herr Correspondent läßt die sehr ansehnliche Restauration der Pfarrkirche von Küsnacht (1864—1867) unerwähnt; wir glauben, dieselbe verdiene nicht nur wegen ihres Umfanges, sondern hauptsächlich deswegen eine Besprechung, weil an die Gesamtkosten von 34,054 Fr. die Pfarrangehörigen Fr. 16,810 als freiwillige Beiträge gesteuert hatten. Als Beweis kirchlichen Opfersinns sei bei diesem Anlaß noch erwähnt, daß in Küsnacht zum Glockenumguss Fr. 2595, zur Anschaffung eines „Hl. Grabes“ Fr. 850, zur Erstellung einer Orgel Fr. 3000, für Paramente seit 1870 Fr. 4000 als freiwillige Liebesgaben geflossen sind. Zudem hat erst vor 4 Jahren (18. April 1876) ein gewöhnlicher Professor, Seifenfabrikant Dr. Rathsherr M. Käber, zur Ausbildung eines unbemittelten jungen Menschen der Gemeinde Küsnacht einen Stipendiums-Fond von 10,000 Fr. gegründet, dessen gewissenhafte Verwaltung einem jeweiligen Pfarrer, Kirchenvogt und Gemeindevorstand obliegt.

Juwel hervorrage. Nebstdem haben würdevolle, andachterweckende Renovationen erhalten eine noch größere Anzahl von Kirchen. Auch das kleine, unbemittelte Appenzell J. R. hat sich für kirchliche Bauten und Renovationen lobwürdig angestrengt, insbesondere hat im laufenden Jahre sich zu Brüllisau über dem bisherigen ärmlichen Kirchlein ein großes Gotteshaus erhoben und ein herrliches Geläute ruft täglich, aber besonders an Sonn- und Festtagen, das beglückte Bergvölklein zum andächtigen Gottesdienste. Nicht minder haben noch andere östliche Kantone durch Kirchenbauten sich ausgezeichnet, worüber Einzelnes später.

Freimüthiges Geständniß eines katholischen Staatsmannes.

Dem Haupte der katholisch-konservativen Fraction im preussischen Landtage, Dr. Windthorst, hatte in der Sitzung vom 11. der Altkatholik Petri vorgeworfen: auch er, Windthorst, habe noch am Vorabend des Concils mit aller Lebhaftigkeit gegen die Declaration der Unfehlbarkeit agitirt.

Hierauf replicirte Windthorst: „Die Stellung, welche damals meine Freunde und ich eingenommen, ist vollständig klar. Einfach haben wir damals an kompetenter Stelle erklärt, daß wir mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Deutschland die Declaration, die beabsichtigt war, für inopportun erachteten. Wir haben ausdrücklich hinzugefügt oder deutlich genug ausgesprochen, daß wir über die Materie selbst uns jedes Urtheils enthielten. Das ist der Standpunkt, den wir eingenommen haben vor dem Concil. Unsere Bemerkungen sind in dem Concil nicht berücksichtigt worden, und es war damit die Inopportunität verneint. So schwer die Kämpfe gewesen sind, die in Folge des Concils und seiner Entscheidung in Deutschland eintraten, ganz unsern Vorhersagen entsprechend, so nehme ich doch keinen Anstand zu sagen, daß ich in jener Zeit in Beziehung auf die Inopportunität mich geirrt habe; denn es war allerdings nöthig,

daß das Concil eintrat und daß es Klarheit schaffte in dem Wirrwarr der Zeit; und es ist ein helles Licht geworden, die Dunkelheit, welche in der Kirche war, aufzuhellen und diejenigen von uns zu scheiden, welche zu unserer Kirche nicht mehr gehörten. — Das also über meine persönliche Stellung. Die Sache selbst ist sehr einfach. Jeder Katholik hat an die Unfehlbarkeit des Lehramts in der Kirche geglaubt und kannte als das Organ, wodurch dieses unfehlbare Lehramt sprach, die Concilien. Das vaticanische Concil ist berufen worden, es hat getagt, es hat ausgesprochen, was jeder von uns weiß; da war es eine notwendige Consequenz, daß diesem Ausspruch der Glaube beigegeben, und die Unterwerfung zugewendet wurde, die der unfehlbare Ausspruch des Concils verlangt.“

* * *

Wir gestehen, daß uns Dr. Windthorst in diesem ebenso demüthigen als unumwundenen Geständniß noch viel größer erscheint als in der glänzendsten und gebiegensten seiner staatsmännischen Reden. —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Unter dem Titel »Scutum sacerdotum« haben unsere Hochw. Bischöfe ein Hirten Schreiben an den Klerus erlassen, das im ersten Theil die Selbsteheiligung des Priesters, im zweiten die Heiligung des Volkes durch den Priester bespricht: — ein verdankenswerthes Neujahrgeschenk, das auf 17 Seiten hinlänglichen und passendsten Stoff zur „geistlichen Lesung“ für das ganze Jahr 1881 enthält!

— Die katholisch-konservative Fraction der Bundesversammlung hat Herrn Dr. Segeffer als Präsident ihres leitenden Comite gewählt.

— Die Acten betr. die Lehrschwefternfrage sind am Montag vom Bundesrathe dem Präsident der nationalrätlichen Commission zugestellt worden; zu den, dazumal auf 10,471 sich beziffernden Unterschriften für die Lehr-

Schwester kommen stetsfort noch zahlreiche neue Unterschriften.

Schwyz. Die Frequenz der beiden Lehranstalten Einsiedeln und Schwyz ist auch dieses Jahr wieder eine sehr erfreuliche. Am Gymnasium und Lycäum in Einsiedeln befinden sich 160 interne und 60 externe Zöglinge. Am Collegium Maria Hilf in Schwyz studiren zur Zeit 191 interne und 71 externe Zöglinge, davon 119 am Gymnasium und Lycäum, während die andern 143 sich auf die Realklassen und die Vorbereitungskurse vertheilen.

Freiburg. (Eingefandt) Verschiedene Blätter melden, daß der alterthümliche, durch werthvolle Sculpturen ausgezeichnete Altar aus Eichenholz in der Kirche von Pfäfers (deutsches Dekanat) entfernt und durch einen modernen, mit Mauertünche angestrichenen ersetzt worden sei. Ein Antiquar in Freiburg habe ihn um billigen Preis erworben und sofort an einen Liebhaber in Genf mit großem Gewinn weiterverkauft. — Falls die Meldung auf Mißverständnis oder Uebertreibung beruht (wie wir annehmen müssen), wäre eine baldige Richtigstellung sehr erwünscht.

† **Aus und von Rom** (v. 13. Dez.) Das aus Mosaik erstellte kunstvolle Bild Pius IX. wird in der St. Peterkirche in der Seitenkapelle, in welcher das Concil gehalten wurde, aufgestellt. Die Inschrift erinnert an dieses wichtigste Ereigniß der neuern Kirchengeschichte und das Mosaik-Bild ist also zugleich ein Monument des großen Papsts und des vaticanischen Concils, würdig des St. Petersdoms.

Msr. Hassun, welcher in dem um einige Tage verschobenen Consistorium den Cardinalsstuhl empfängt, erscheint in der Gerarchia als Anno 1800 geboren, mithin 80 Jahre alt. Es scheint diese Angabe auf einem Irrthum zu beruhen; das Alter des neuen Cardinals soll nur 71 betragen; immerhin ein gottgesegnetes Leben, wenn man be-

denkt, daß Msr. Hassun 48 Jahre als Priester, 38 Jahre als Bischof, 14 Jahre als Patriarch funktioniert, 17 Kirchen gebaut, ein großes Seminar errichtet, mehrere Klöster gegründet hat, durch den hl. Stuhl in seinem großen Patriarchat die Gründung sechs neuer Diöcesen erreichte und das altkatholische Schisma in der armenischen Kirche glücklich beendigte und die Vereinigung mit der katholischen Kirche herstellte.

Wie in der deutschen Kirche dell Anima die Kirchenmusik bereits reorganisiert wird, so soll nun auch in der französischen Kirche des hl. Ludwigs eine Verbesserung eintreten. Es wird dormalen eine neue Orgel durch Merklin erstellt, welche als Kunstwerk des 19. Jahrhunderts gelten und weitem Vervollkommnungen der musikalischen Produktionen rufen soll. Dieser Vorgang der beiden Nationalkirchen wird auch auf die Kirchenmusik in Italien zurückwirken.

Ebenso wie in der vorigen Woche, so erteilte auch in der gegenwärtigen der hl. Vater einer zahlreichen Schaar Fremden Audienz. Es waren diesmal etwa zweihundert Personen von den verschiedensten Nationalitäten. Se. Hl. liegt überdies mit rastlosem Eifer der Arbeit ob und conferirt täglich mehrere Stunden lang mit dem Cardinal Jacobini. Die Ausarbeitung der Allocution für das Consistorium bildete einen Hauptgegenstand seiner Thätigkeit.

Die „Academie der Liturgie“ hat ihre Winterstungen wieder eröffnet. Sie widmete ihre ersten Arbeiten der Frage über das Alter, in welchem die Firmung erteilt wird. Aus den dahierigen Erörterungen ergab sich, daß von den ältesten Zeiten bis in's 12. Jahrhundert die Firmung gewöhnlich unmittelbar nach der Taufe erteilt wurde. Vom 13. Jahrhundert an war Uebung, dieselbe in der Regel nur in dem Alter zu spenden, wo der Firmling bereits den Unterschied der Wirksamkeit zwischen Taufe und Firmung unterscheiden kann. Gegenwärtig

ist in Rom und Italien Sitte, die Firmung an die Kinder nicht vor der ersten Beicht, in andern Ländern nicht vor der ersten Communion zu spenden. In der griechischen Kirche hat sich die alte Praxis erhalten, die Firmung unmittelbar nach der Taufe zu erteilen.

Die hl. Riten-Congregation hatte in Folge geschehener Anfrage die Verehrungsgeschichte des hl. Zeno, Bischofs von Verona, zu untersuchen. Das Resultat war, daß Zeno als Martyrer in sensu lato verehrt werden darf. Er lebte zur Zeit des hl. Ambros, und wurde nicht unter Kaiser Gallienus gemartert, sondern er starb ein Jahrhundert später, nachdem er für die Kirche Vieles geduldet hatte.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat trotz seiner mißlichen finanziellen Lage für Errichtung einer Kapelle für die christlichen Lehrbrüder in Castel-Gondolfo Fr. 5000 und für die Ueberschwemmten in Reggio und Calabrien Fr. 2000 gespendet.

Domherr de Louet hat circa 200 Schritt von dem Thore von San Pancrazio (Janiculus) eine Katakombe von großer Ausdehnung mit circa 12 Kapellen entdeckt, deren Wände fast durchweg mit Fresken bemalt sind. Der alte Eingang ist noch ganz mit Erde verschüttet. Die Katakombe läuft unter der Via Aurelia hin nach der Villa Doria Pamphili, ein langer Gang erstreckt sich in der Richtung von San Pancrazio; derselbe scheint jedoch nichts mit den gleichnamigen Katakomben, welche unweit davon entfernt sind, gemein zu haben. Dagegen dürften sie wohl eine Abzweigung der Katakomben des hl. Julius (Papst) sein. Weitere Forschungen sind im Gange.

Zum Schluß einige Zeitungs-Correcturen. In den auswärtigen Blättern kursirt wieder die Nachricht von einer neuen Erkrankung des Papstes, die kein einziges hiesiges Blatt, weder die katholischen, noch die so

immer auf ihren Informationen aus dem Vatican stolzirenden liberalen Organen, erwähnt hat. Zum Ueberflusß bemerken wir, daß die Mittheilung, Gott sei Dank, u n w a h r ist, wie die vielen Personen bezeugen können, die gerade in dieser Woche die Ehre einer päpstlichen Audienz erlangt haben.

Ferner berichten die Blätter, daß Leo XIII. mit seinem zukünftigen Staatssecretair, Cardinal Jacobini, sich über die zu befolgende Politik vollkommen geeinigt habe, eine Nachricht, die nichts Anderes bekundet, als die gänzliche Unkenntniß ihres Urhebers mit den hiesigen Verhältnissen. Der Papst ist kein constitutioneller Monarch und der Cardinal-Staatssecretair kein verantwortlicher Minister, sondern nur der Vollstrecker der päpstlichen Entscheidungen. Zu diesem Amte wählt das Oberhaupt der Kirche unter den Mitgliedern des hl. Collegiums dasjenige, dessen Ansichten über die zu befolgende politische Richtung mit der seinigen am Meisten übereinstimmen; aber der Staatssecretair muß über alle Angelegenheiten dem Papste Vortrag halten und seine Entscheidung einholen. Als Leo XIII. den Cardinal Jacobini dazu außerwählte, waren ihm die Anschauungen desselben sattsam bekannt und es bedurfte keiner weiteren Besprechungen, um eine Einigung zwischen ihnen herbeizuführen.

Rom. (14. Dez.) Die Allocution Leo's XIII. im gestrigen geheimen Consistorium enthält in der Einleitung eine allgemeine Klage über die Vergewaltigung der Kirche in mehreren Ländern Europas. Der Papst habe vom Anfang seines Pontificates an seine Aufmerksamkeit der orientalischen Kirche gewidmet und erhoffe die baldige Rückkehr der getrennten orientalischen Kirche zur Mutterkirche. Um den orientalischen Christen einen Beweis seines väterlichen Wohlwollens zu geben, verleihe er dem Patriarchen Hafsun, der sich um die Beilegung des letzten Schisma hochverdient gemacht, die Cardinalswürde.

Italien. Ueber die Verwendung der „reorganisirten“ Kloster- und Cultusfonde enthält der offizielle Bericht des Deputirten Melchiorre sehr interessante Ziffern. So lange die Güter im Besitze der Kirche waren, kostete ihre Verwaltung keinen Heller. Jetzt verschlingen die Beamten colossale Summen. So kostet die Generaldirection für den Cultusfonds jetzt jährlich 361,200 Fr., darunter der Director 9000, zwei Abtheilungschefs je 7000, zwei Inspectoren je 6000 und dazu kommt ein ganzes Bataillon von Beamten und Unterbeamten, welche an dem Gute zehren, das von Rechtswegen dem Clerus und den Ordensmitgliedern gehört. Pensionen werden bereits an viele Erbeamte gezahlt. So erhielt der Erdirector Natazzi jährlich 3250 Fr., andere Beamte erhalten 2000 bis 4000 Fr. Dagegen erhalten die 35,191 unterstützungsberechtigten Ordensmitglieder der eingezogenen Klöster sämmtlich nur gegen 11 Millionen; jedes Ordensmitglied also durchschnittlich nur circa 300 Fr. Die Vererbung der Kirche ist hier in der That in ein System gebracht, zu welchem jeder Commentar überflüssig ist.

Frankreich. Nachdem man die „nicht-autorisirten“ Männerorden mit Gewalt aufgelöst hat, will man nun die andern Congregationen durch eine Finanzmanipulation ruiniren. Der Präsident der Budgetcommission, Brisson, schlägt den Werth der Congregationsgüter auf 590 Millionen an. Nun sollen die Congregationen nicht nur (wie bisher) die Grund- und Mobiliensteuer entrichten, sondern auch ihre „Gewerbe“ (Kranken-, Waisen- und Gefangenenpflege, unentgeltliche Unterrichtsertheilung u.) mit jährlich 5 Millionen versteuern. Dieser Antrag wurde in der Deputirtenkammer mit 356 gegen 113 Stimmen angenommen. Umsonst hatte Bischof Freppel von Angers darauf hingewiesen, daß, wenn die vom Staate anerkannten Congregationen auf Grund eines „Specialgesetzes“ gewisse Privilegien genießen, weil sie, wie andere gemeinnützige Civilgesellschaften, dem Staate gewisse Dienste leisten, das Ge-

setz, welches sie betrifft, doch nur durch ein neues Gesetz abgeändert werden könne. Brisson berief sich auf zwei Präcedenzfälle, wo auch Specialgesetze durch das Finanzgesetz modificirt worden seien; er hatte, um diese Fälle zu finden, um 80 Jahre zurückgehen müssen! —

Deutschland. Die katholische Centrumsfraction hält es mit Recht für Pflicht, jeden Anlaß im Parlamente zu benutzen, um das, was dem katholischen Volk das Heiligste und Wichtigste sein muß — die freie Wirkksamkeit der Kirche auf religiösem Gebiete — zu fordern. Das thaten denn auch die katholischen Redner im preussischen Landtage bei den Debatten dieser und der letzten Woche über den Cultusetat, und bereits hat Windthorst eine Gesetzesvorlage angekündigt, die bezweckt, die Spendung der Sacramente und das Lesen der hl. Messe generell für straflos zu erklären. Herr v. Puttkamer erklärt den Antrag für unannehmbar, weil er „den wesentlichen Theil des katholischen Religionsdienstes“ in sich schließt; die Freigabe desselben sei eine „virtuelle Aufhebung“ der Maigesetze. Kürzer und präciser kann man das Wesen der Maigesetze nicht charakterisiren! Der Antrag Windthorst hat nur den Zweck, eine Nothseelsorge zu ermöglichen, welche die allerdringendsten Bedürfnisse der Gläubigen befriedigt; von einer regelmäßigen pfarramtlichen Seelsorge mit den Vermögens- und Verwaltungsrechten, welche den Staat interessiren, ist darin nicht entfernt die Rede. Trotzdem soll der Antrag das Fundament der Maigesetze zerstören. Daraus folgt mit unerbittlicher Logik, daß diese Gesetze nicht die äußeren Verhältnisse der Kirche betreffen, sondern ihr innerstes Lebensgebiet, die Spendung der Sacramente und die Feier des hl. Opfers.

Elßaß-Lothringen. Die Kulturkämpfer schauen seit Jahr und Tag mißmuthig auf die versöhnliche Haltung, welche der kaiserliche Statthalter, Freiherr von Manteuffel, im Reichslande

auch der kath. Kirche gegenüber einzunehmen bemüht ist. In der ächt ritterlichen Ansprache, womit Manteuffel am 6. die Herren vom Landesausschusse begrüßte, berührte er auch die dießfälligen Anklagen: „Die Blätter klagen, daß ich vollständig unter dem Einflusse der hochwürdigsten Bischöfe von Strassburg und Metz stände. Beide Herren Bischöfe sind mit noch höherem Alter gesegnet, als ich es bin. Daß ich gegen dieselben höflich, zuvorkommend und rüchsvoll verfare, beruht in meiner ganzen Erziehung; daß ich die Stellung und Gerechtigkeite der Kirche anerkenne, beruht in den Landesgesetzen und in meiner Ueberzeugung. Daß ich aber, wenn die Anforderungen der Kirche über das Gesetz hinausgehen und mit den Rechten des Staates in Collision gerathen sollten, die Rechte des Staates aufrecht erhalte, beruht auf meinem Eide und somit in meiner Pflicht gegen Gott. Auch hier sind die Befürchtungen jener Blätter grundlos.“ — Die „Germania“ schließt hieran die Bemerkung: „Wir sind keineswegs in allen Punkten mit dem Statthalter zufrieden und hätten noch manche Wünsche auf dem Herzen; aber wir erkennen offen an, daß die Berufung und das Wirken Manteuffels für die Reichslande und in Rückwirkung für das Reich das Beste ist, was unter den obwaltenden Verhältnissen möglich erscheint.“

England. Unter Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury traten am 7. die Bischöfe der englischen Staatskirche zu einer Berathung zusammen. Die Verhandlung geschah ohne Zulassung von Berichterstattern. Es ist indessen bereits früher angekündigt worden, daß es sich dabei hauptsächlich um die Vermeidung aller Reibereien mit den Dissenters handle, was bei dem bekanntlich sehr prekären Zustande der englischen Hochkirche ganz begreiflich ist. Wenn daher ein gewisser „Amerikareisende“ bei Versammlungen in Bern und Olten an die Hochkirche, als der zukünftigen „Nationalkirche“ Amerikas, großartige Hoffnungen für den schweiz. Ultrakatholicismus knüpft, so sind das

„fromme“, jedoch allzu naive Wünsche, welche die Annahme eines sacrificium intellectus aus — Dankbarkeit nahelegen.

Belgien. Außer der Beseitigung der Militärseelsorger und der Inspektion der Klöster ist das Br-Cabinet noch mit anderen Kulturkampfs-Plänen beschäftigt. Wie verlautet, gehört dahin das Verbot der Ordensstracht, die Regelung des Gebrauchs der Kirchenglocken, die obligatorische Verweltlichung der Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten, ja es ist sogar davon die Rede, auf dem Verwaltungswege die Zahl der Andachten und Predigten in den Pfarrkirchen zu beschränken. Zwischen den beiden großen katholischen Blättern dauert der widerliche Zanf fort. So lange das katholische Belgien selbst in zwei Lager getheilt ist, so lange ist an eine Niederlage des Liberalismus nicht zu denken.

Spanien. Der Minister des Innern soll ein Decret erlassen haben, wonach die in Folge der März-Decrete aus Frankreich nach Spanien vertriebenen Geistlichen aus dem Lande verwiesen werden, wenn sie nicht binnen vierzehn Tagen eine „geistliche Beschäftigung“ nachweisen. Von dieser Verfügung sind die Karthäuser und die Trappisten ausgenommen.

Personal-Chronik.

Luzern. Zum Pfarrer in Wethenstein wurde gewählt hochw. Herr Laurenz Hunkeler, Vikar in Kriens. („Vtd.“)

S. Zeitschriften-Schau.

1 Alte und Neue Welt. Blumenlese aus Heft 1—5.: Das Glücklein des Glückes. Montecchi und Capuleti. Aus dem Zeitalter der Kirchentrennung. Ich will, sei geheilt! Unter den Bewohnern des Libanon. Hausapotheke für's Volk. Dem Würdigsten das Silberreiß! Russische Bekehrungen. Wasserfreit.

Müllers Leiden und Triumphe. Sie führen was auf! Hans Eheuerlich. Katholische Zeitgenossen. Parzival. Das Neunegleklein bei Schaffhausen. Zufall? Aus beiden Hemisphären. Die erste Magd im Hause von Georg Kaufmann. Aus Amerika. Dichter-Studien von Muth. Marien-Sommer von Gregor Kaufmann. Gedichte. Allerlei. Zahlreiche Illustrationen. (Einsiedeln Benziger.)

Deutscher Hauschatz. Blumenlese aus Heft 1—3: Wappe des Advokaten von Hugo. Kölner Dom. Bilder aus Oesterreich. Professor in der Kur. Kianglu. Berliner Chronik. Vom Schlage gerührt, von Schilling. Blücher. Rhein-Album. Kirchturm von Candebac. Neues Schiffs-Ungethüm. Wittelsbacher Jubiläum. Fernpaß von Haas. Albert der Große. Gedichte. Allerlei. Schöne Illustrationen. (Regensburg Pustet.)

B. Literarisches.

Die, von Gebr. Benziger in Einsiedeln beabsichtigte „**Bibliothek der katholischen Familie**“ in 4 Bänden schreitet rasch ihrer Vollendung entgegen. An die „**Glaubens- und Sittenlehre**“ von Koflus und Brändli schlossen sich Busingers „**Leben Jesu**“ und Rohners „**Leben Mariä und Josephs**.“ Ihren Abschluß soll nun die „**Bibliothek**“ im „**Leben der Heiligen Gottes**“ von P. Otto Bitschau finden, einem illustrierten Prachtwerke im Format der 3 erwähnten Schriften. Von den 25 Lieferungen (die bis Schluß 1881 vollständig vorliegen werden, à 60 Cts.) ist die erste bereits erschienen. Bischof Hefele von Rottenburg schreibt in der Gutheißung dieser neuen Legende: „Die hier gegebenen Biographien der Heiligen sind durchaus in klarer, allgemein verständlicher und doch edler Sprache gehalten, mit Gemüth und Wärme der Empfindung geschrieben und vorherrschend aus zuverlässigen Quellen geschöpft. An jede Biographie schließt sich ein recht sorgfältig gearbeitetes Lehrstück an, meist eine oder die andere

Nutzenwendung, aus dem Leben des betreffenden Heiligen gezogen, mitunter auch ein Auszug aus einer hervorragenden Schrift desselben. Außerdem ist fast eine jede Biographie durch eine sehr schöne Illustration verziert und jedem Monat eine sehr schöne Bignette vorangestellt. Das Werk verdient freundliche Aufnahme und kann sowohl Kindern als Erwachsenen in die Hand gegeben werden." —

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 47	119 —
Aus der Pfarrei Oberwil	30 —
" " " Goldbach	45 —
" " " Neuenkirch	60 —
" " " Flawil	14 —
Von Hrn. E. H. in Luzern	10 —
Aus der Pfarrei Schönbühl	5 20
Aus der Pfarrgemeinde Würenlos	20 —
" " Pfarrei Schaffhausen	60 —
" " Pfarrgemeinde Zurzach	40 —
" " Pfarrei Korschach	100 —
	503 —
b. Besonderer Missionsfond pro 1880 à 1881.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 47	100 —
Durch hochw. Hrn. Pfarrer Döbeli in Muri: Von Ungeannt aus dem Kt. Aargau	200 —
Durch tit. Theilungs-Offizium in Luzern: Legat von Igfr. Maria Anna Walbis von Weggis in Luzern	500 —
	800 —
Der Kassier der inländ. Mission: Pfeiffer-Glmiger in Luzern.	

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge pro 1879 von den Ortsvereinen:
Blatten Fr. 34. 50, Goldingen 27. 50, Hildisrieden 12. 50, Lenz 13. 80, Luzern 37, Marbach (Luzern) 16. 80, Oberwetz 16. 60, Sarnen 10. 50, Schmitten 25, Wyl 78. 50.

Unübertreffliches ³⁷¹⁰ Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältung.

Daselbe, seit vieljähriger Praxis vom Erfinder verbessert, ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfälschter und Versender
Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr. 3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Sparbank in Luzern.

2

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostkassa der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/4 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Der „Appenzeller Volksfreund“.

wöchentlich zweimal erscheinend, wird vom nächsten Neujahr an ein größeres Format erhalten; das Jahresabonnement jedoch wird auf 5 Fr. gestellt bleiben (halbjährlich 2 Fr. 50 Rp., vierteljährlich 1 Fr. 40 Rp.).

Die bisherige Haltung des Blattes, sowie dessen Reichhaltigkeit an gebiegenen Correspondenzen machen eine besondere Empfehlung desselben nicht nöthig, sondern dürfte der Hinweis genügen, daß es auch fortan bestrebt sein wird, zunächst der Wahrheit und dem Rechte zu dienen, sowie neben den politischen Angelegenheiten vorzüglich auch den volkswirtschaftlichen Interessen eine ernste Aufmerksamkeit zu widmen. Der volksthümliche Ton soll sein Bürgerrecht im „Appenzeller Volksfreund“ — wie es des Letzteren Name sagt — dabei natürlich nicht verlieren. In Folge der Erweiterung des Rahmens des Blattes kann fürderhin auch mehr für Unterhaltung gesorgt werden, als es bis anhin der Fall war.

Neue Abonnenten erhalten den „Appenzeller Volksfreund“ von nun an bis Neujahr 1881 gratis. — Appenzell im Dezember 1880.

Die Expedition des „Appenzeller Volksfreund“.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Arsen-Kalender auf das Jahr 1881.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cents., per Duzend Fr. 3.